



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Bottmingen vom 30. März 2022, 19.00 Uhr, Aula Schulhaus Burggarten

Traktanden

- 1 Protokoll
 - 2 Planungskredit Erweiterung Schulstandort Talholz
 - 3 Reglement über die Beaufsichtigung der Stiftungen
 - 4 Schaffung einer gemeinsamen Amtsstelle «Steuerveranlagungen» mit der Gemeinde Therwil
 - 5 Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz: Einführung der Möglichkeit der «Schlussabstimmung an der Urne» bei Gemeindeversammlungsbeschlüssen; Erheblich-/Nichterheblicherklärung
 - 6 Diverses
-

Gemeindepräsidentin Mélanie Krapp (Vorsitz) begrüsst die Anwesenden der heutigen Gemeindeversammlung. Die Presse wird vertreten durch Reto Wehrli, Birsigtal Bote. Im Gästebereich nehmen Platz: Stefan Gschwind (Gemeindepräsident Therwil), Samuel Müller (neuer Abteilungsleiter Raumplanung, Bau, Umwelt), Urs Hänggi (Projektleiter Schulraumplanung) und Herr Gschwind (Sieger Architekturwettbewerb, Gschwind Architekten BSA SIA, Basel).

Die Schutzmassnahmen sind mittlerweile aufgehoben worden, dennoch macht die **Vorsitzende** auf die freiwillige Nutzung der Hygienemittel aufmerksam.

Das Protokoll wird wie üblich ab Tonband erstellt: Die Sprecher werden gebeten, das Mikrofon am Rednerpult zu benutzen und den eigenen Namen zu nennen. Damit die Versammlung reibungslos durchgeführt werden kann, weist die **Vorsitzende** auf die bekannten «Rahmenbedingungen» hin. Als Stimmzähler haben sich freundlicherweise *Michael Stephanitsch* (Seite Gartenbad), [REDACTED] (Mitte) und [REDACTED] (Seite Schlossgasse) zur Verfügung gestellt. Von der Versammlung abgemeldet haben sich [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED]. Die Versammlungseinladung wurde rechtzeitig zugestellt und am 3. März 2022 fristgerecht im BiBo publiziert.

Die **Vorsitzende** erinnert die Anwesenden an die Veränderung im Einladungsverfahren: Wünsche jemand weiterhin die schriftliche Zustellung der Einladungsunterlagen (per Post oder E-Mail), so bitte sie darum, dies bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Ansonsten würden keine Unterlagen zugestellt; die Versammlungsunterlagen, könnten aber dem BiBo und der Gemeindeforum entnommen werden.

Das **Geschäftsverzeichnis** wird ohne Änderungen von den Anwesenden genehmigt:

Traktanden

- 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021
- 2 Planungskredit Erweiterung Schulstandort Talholz
- 3 Reglement über die Beaufsichtigung der Stiftungen
- 4 Schaffung einer gemeinsamen Amtsstelle «Steuerveranlagungen» mit der Gemeinde Therwil
- 5 Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz: Einführung der Möglichkeit der «Schlussabstimmung an der Urne» bei Gemeindeversammlungsbeschlüssen; Erheblich-/Nichterheblicherklärung
- 6 Diverses



1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 lag während den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung und eine halbe Stunde vor Versammlungsbeginn in der Aula öffentlich zur Einsichtnahme auf. Zugleich wurde es auf der Website der Gemeinde Bottmingen (unter dem Datum der jeweiligen Gemeindeversammlung) publiziert.

Aus der Versammlungsmitte gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Beschluss:

:/// Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 wird einstimmig genehmigt und der Verwaltung verdankt.

2. Planungskredit Erweiterung Schulstandort Talholz

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Gemeinderat Ernst Bringold** (Departementsvorsteher Raumplanung und Hochbau): Er erläutert das Traktandum ausführlich anhand einer Powerpoint-Präsentation. In Bezug auf die detaillierten Angaben wird auf die Ausführungen in der Einladung sowie auf die Präsentation verwiesen.

Levi Keller vertritt Markus Wahl als Sprecher der Gemeindegemeinschaft (GK) und teilt mit: Die Arbeitsgruppe der GK habe das Planungsbudget geprüft, es könne von der GK plausibilisiert werden. Es gebe zwei Betrachtungsformen: Einerseits seien die Kosten gerechtfertigt und andererseits sehe man, was man für diesen Betrag erhalte. Die GK weise darauf hin, dass die CHF 2.7 Mio. für die gesamte Planung für das Schulhaus – vom jetzigen Zeitpunkt bis zur Fertigstellung – vorgesehen seien. Wie bereits von Gemeinderat Ernst Bringold erwähnt, wird über den Baukredit erst noch abgestimmt. Die CHF 2.7 Mio. seien bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgegeben, sondern betreffen – wie erwähnt – die gesamte Planungs- und Bauphase. Die GK empfehle für dieses Projekt eine Begleitgruppe zu stellen, welche regelmässig Informationen erhalte, so dass das Projekt eng begleitet werden könne. Die GK sehe auch, dass so ein grosses Projekt klare Strukturen in der Organisation benötige, wo die Verantwortungen liegen und dass dies mittels Organigramm gelöst werden könne. Alles in allem findet die GK den Planungskredit plausibel und empfiehlt die Annahme des Antrags zu diesem Traktandum.

Das **Eintreten** ist unbestritten, die **Diskussion** wird eröffnet.

Lucia Mikeler Knaack (namens der SP Bottmingen): Dies sei ein wichtiges Projekt für die Gemeinde, es werde eine Menge Geld dafür benötigt. Der Planungskredit – der GK-Sprecher habe es bereits erwähnt – sei sicher gerechtfertigt und könne eingesetzt werden. Durch ihre Erfahrung mit Schulhausplanung, -bau und -umbau freue es sie sehr, dass in diesem Projekt eine Qualitätssicherung eingesetzt und nochmals genau hingeschaut werde, wofür man das Geld ausbebe. In den letzten Jahren bzw. bei den letzten Projekten sei das manchmal untergegangen, man musste Nachtragskredite sprechen, oder es wurden gewisse Sachen versäumt, wie z. B. die Erdbbensicherheit. Das scheint bei diesem Projekt nicht der Fall zu sein, und die SP unterstütze dieses Projekt.

Gemeinderat Ernst Bringold ergänzt mit folgendem Hinweis: In der Präsentation nicht vermerkt sind die Provisorien, welche gebaut werden müssten; diese seien auch nicht in diesem Kredit inbegriffen. Die Provisorien könnten erst geplant und realisiert werden, wenn die Etappierung klar sei und wann welche Baufortschritte gemacht werden. Das alte Provisorium (Pavillon) werde abgerissen, entsprechend brauche es dann Schulraum mittels Provisorien, welche nicht in diesem Budget mit eingerechnet seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, schliesst die **Vorsitzende** die Diskussion und geht zur **Abstimmung** über.

Mit grossem Mehr (bei drei Gegenstimmen) wird beschlossen:

Beschluss:

://: Für die Umsetzung der notwendigen Erweiterungsbauten am Schulstandort Talholz wird ein Planungskredit von insgesamt CHF 2'700'000 bewilligt.

Die **Vorsitzende** bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

3. Reglement über die Beaufsichtigung der Stiftungen

Die **Vorsitzende** stellt das Traktandum ausführlich anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

Balthasar Stähelin, Sprecher der Gemeindekommission (GK) teilt mit: Die GK habe das Geschäft kurz debattiert aber mit den Voten der verschiedenen Parteien sei die Sachlage klar gewesen. In § 14 sei festgehalten, dass man als Gemeinde auf Gebühren verzichten dürfe. Im Reglement sei alles enthalten, eine spezielle Anpassungen an Bottmingen und ein Wegfall von anderen Paragrafen empfinde die GK auch nicht als sinnvoll. Die GK sei sich mit dem Gemeinderat einig, dass es keine Anpassungen brauche.

Das **Eintreten** ist unbestritten, die **Diskussion** wird eröffnet.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, schliesst die **Vorsitzende** die Diskussion und geht zur **Abstimmung** über.

Beschluss:

://: Dem Reglement über die Beaufsichtigung der Stiftungen (inkl. Gebührenerhebung gemäss Musterreglement) wird einstimmig zugestimmt.

4. Schaffung einer gemeinsamen Amtsstelle «Steuerveranlagungen» mit der Gemeinde Therwil

Die **Vorsitzende** stellt das Traktandum anhand einer Powerpoint-Präsentation stellvertretend für Gemeinderat Sascha Kuhn vor, welcher sich zurzeit im Ausland aufhält.

Balthasar Stähelin, Sprecher der Gemeindekommission (GK) teilt mit: Die Arbeitsgruppe der GK habe basierend auf dem Vertragswerk eine längere Diskussion mit Herrn Duthaler, Gemeindeverwalter und Sascha Kuhn, Gemeinderat geführt und festgestellt, dass kein «überdimensionaler Ausbau» der Steuerabteilung vorgesehen sei. Im Gegenteil, es sehe sehr schlank aus, was an bestehenden Ressourcen in das neue Projekt eingebracht werde. Das neue «Kompetenzzentrum» klinge relativ fordernd und die Perspektive, dass allenfalls mehrere Gemeinden dazu stossen könnten, mache die Abteilung Steuern für Mitarbeitende interessanter. Es sei ja auch die Idee, dass neue Steuerprojekte integriert werden könnten. Im Moment sei bis zu einem gewissen Einkommen resp. Vermögenswerten die Veranlagungen in Bottmingen vorzunehmen, weitere Fälle würden beim Kanton veranlagt. Offenbar zeige der Kanton die Bereitschaft, dass gewisse Fälle, die heute kantonal veranlagt würden, neu der gemeinsamen Steuerveranlagungsstelle abgegeben werden könnten. Grundsätzlich sei die GK einstimmig zum Schluss gekommen, dass das eine gute Sache sei, welche unterstützt werden sollte.

Das **Eintreten** ist unbestritten, die **Diskussion** wird eröffnet.

teilt mit, dass er das grundsätzlich für eine gute Idee halte. Er habe nur eine Frage: Er habe diese Stelle in der Einladung nicht gefunden, welche vorschreibe, dass mind. 2 Mitglieder des Kompetenzzentrums von jeder Gemeinde sein müssten. Vielleicht sei dieser Punkt aber bereits irgendwo geregelt. Es erscheine ihm sehr wichtig, dass der Kontakt in diesem Kompetenzzentrum für Bottminger Einwohner von Personen gestellt werde, die in Bottmingen wohnen. Das können Verwaltungsangestellte oder auch Bürger von Bottmingen sein, aber er empfinde dies als sehr wichtigen Punkt, da zu vermeiden sei, dass Bottmingen im Laufe der Zeit irgendwann nicht mehr «dabei» sei.

Die **Vorsitzende** kehrt in der Präsentation zur Folie betreffend die gemeinsamen Führungsgremien zurück und beantwortet die Frage wie folgt: Das Kompetenzzentrum werde immer von den Gemeinden geleitet, welche sich dem Vertrag anschliessen. Der Leiter des Kompetenzzentrums rapportiere an den Steuerungsausschuss, welcher aus den Verwaltungsleitungen der Gemeinden bestehe, die mit dem Kompetenzzentrum den Vertrag abgeschlossen hätten. Es werden immer die Verwaltungsleitungen von Bottmingen und Therwil beteiligt sein, und falls eine weitere Gemeinde dazu käme, wird auch dessen Verwaltungsleitung dabei sein. Übergeordnet, auf der strategischen Ebene, würden immer die zuständigen Finanzgemeinderäte jener Gemeinden, welche im Vertrag beim Kompetenzzentrum mitmachen, dabei sein. D.h. es werde immer jemand in der Führungsebene von der Gemeinde Bottmingen dabei sein. Die Mitarbeitenden wohnen nicht in Bottmingen und würden angestellt. Die **Vorsitzende** fragt nach, ob die Frage hiermit beantwortet sei.

Ja, seine Frage war, ob immer jemand von der Gemeinde bei diesem Kompetenzzentrum dabei sei.

Die **Vorsitzende** bestätigt: Für das operative Geschäft stelle man Mitarbeitende ein, welche (erfahrungsgemäss) nicht in Bottmingen wohnhaft seien, dies werde jetzt schon so gehandhabt. In den Führungsgremien des Kompetenzzentrums werde Bottmingen aber immer vertreten sein.

Levi Keller (GK-Mitglied) stelle sich die Frage, ob die Aufteilung der Stellenprozente (380 % Bottmingen, 500 % Therwil) zukünftig immer gleichbleibe oder sich verändern könne. Die Handhabung einer solchen Veränderung sei ihm noch nicht klar.

Die **Vorsitzende** erklärt, dass beide Gemeinden zu Beginn mit den erwähnten Stellenprozenten starten würden. Sie habe sich die gleiche Frage auch gestellt. Sollten die Steuerveranlagungen viel mehr Aufwand benötigen, müsse ein Budget erstellt werden, welches von den Finanzgemeinderäten abgesegnet werden müsste. Änderungen könnten nicht einfach so vorgenommen werden, sondern es müsse erklärt werden, weshalb sie nötig seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, schliesst die **Vorsitzende** die Diskussion und geht zur **Abstimmung** über.

Beschluss:

- ://: 1. Dem Vertrag über die Einsetzung einer gemeinsamen Amtsstelle «Kompetenzzentrum Steuern» mit der Gemeinde Therwil wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
2. § 3 Abs. 2 Satz 2 des Steuerreglements Bottmingen vom 11. Dezember 2000 wird wie folgt (kursiv) angepasst: (...) Der Gemeinderat kann die *Gemeindeaufgaben im Steuerbereich auch einer gemeinsamen Amtsstelle oder einer verwaltungsexternen Person übertragen.* (...)

Die **Vorsitzende** empfinde das deutliche Abstimmungsergebnis als ein gutes Zeichen.

5. Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz: Einführung der Möglichkeit der «Schlussabstimmung an der Urne» bei Gemeindeversammlungsbeschlüssen; Erheblich-/Nichterheblicherklärung

Die **Vorsitzende** stellt das Traktandum ausführlich anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

(Antragsteller) bedankt sich für die umfassenden Ausführungen. Der Ablauf sei klar. Entscheidend sei die Bemerkung, dass die GK vor mehr als einem Jahr angefangen habe, unter dem Titel «mehr Demokratie wagen» das Thema zu diskutieren. Sie habe die Vor- und Nachteile einer solchen Möglichkeit geprüft und sei damals zum Schluss gekommen, dass sie so etwas vorschlagen wolle. Da die GK selbst keine Möglichkeit habe, einen Antrag gemäss § 68 zu stellen, sondern dies durch eine Einzelperson bzw. ein Einwohner von Bottmingen zu erfolgen habe, habe er die Antragstellung übernommen.

Heute Abend seien etwas mehr als 40 Stimmberechtigte anwesend, was 1 bis 2 % der Stimmberechtigten ausmache. Es sei schön, wenn sich die Anwesenden Zeit genommen hätten, heute Abend teilzunehmen. Es gäbe viele, die das nicht könnten, insbesondere, wenn die Versammlung nicht wie üblich um 20.00 Uhr, sondern bereits um 19.00 Uhr beginne. Es gäbe wiederum andere, die im Stau stünden oder aufgrund der Arbeit gar nicht teilnehmen könnten. In der Gesellschaft gebe es eine grosse Veränderung in Bezug auf die Art der Beteiligung in der Gemeinde. Normalerweise würden an der Gemeindeversammlung (GV) eigentlich relativ normale, unbestrittene Geschäfte behandelt, manchmal sogar furchtbar «langweilige». Aber dann gebe es einzelne Geschäfte, die durchaus mehr Interessenvertreter mobilisieren würden. Wer habe das in den letzten 20 Jahren nicht schon erlebt, wenn es um einen Quartierplan oder um ein spezielles Geschäft gegangen sei. Da seien plötzlich Leute aufgetaucht, die man vorher noch nie an einer GV gesehen habe. Es reiche, 20 Personen zu mobilisieren, um an der GV Mehrheiten zu schaffen.

In der Gemeinde Arlesheim habe genau aus diesem Grunde der Gemeinderat dieses zusätzliche Mittel vorgeschlagen. Es gebe andere Gemeinden, in welchen Bürger diesen Antrag gestellt hätten, dieser aber für nicht erheblich erklärt worden sei. Man diskutiere im Moment im Zusammenhang mit der Stimmbeteiligung auch über das Stimmrechtsalter 16 Jahre, man rede über «electronic voting» und das Ausländerstimmrecht. Das seien alles aktuelle Themen, in welchen es darum gehe, eine höhere Stimmbeteiligung zu erreichen. Er möchte die GV bitten, den Antrag erheblich zu erklären, damit man nachher sehe, um was es konkret gehe, was der Gemeinderat ausschaffe. Es sei richtig, die Gemeindeordnung müsse bei Annahme angepasst werden. Damit verbunden gebe es gleich weitere Punkte in der Gemeindeordnung, welche ohnehin anzupassen seien. In diesem Sinne bitte er darum, den Antrag für erheblich zu erklären.

Balthasar Stähelin (Sprecher der GK) teilt mit, dass er aufgrund der Doppelfunktion von Hanspeter Weibel als Antragsteller und GK-Mitglied hier auch noch die Stellungnahme der GK darlegen werde. Über den langen Zeitraum, in welchem das Geschäft immer wieder diskutiert worden sei, und das habe schon vor November 2020 angefangen, sei die Konstellation in der GK immer wieder anders gewesen. Dadurch gebe es auch nicht eine einheitliche, aber doch grossmehrheitliche Meinung zu diesem Vorschlag, was darauf hindeute, dass sie der Meinung seien, dass die demokratischen Organe in der GV hier heute Abend nicht vollständig abgebildet seien und die anderen, möglichen 50 % der Wähler bei gewissen Geschäften angefragt werden sollten. Aus seiner Erfahrung aus der GK und den Versammlungen, die er habe begleiten oder miterleben dürfen, gehe davon aus, dass dieses Instrument sehr selten zum Zuge kommen werde. Und deshalb denke er persönlich, auch viele der GK-Mitglieder hätten kein Problem mit diesem zusätzlichen Mittel der Demokratie. Wie bereits erwähnt, sei die GK über die Jahre hinweg grossmehrheitlich immer der Meinung gewesen, dass das eine sinnvolle Ergänzung des Gemeindegesetzes wäre.

Da es sich bei diesem Traktandum um eine Erheblich-/Nichterheblicherklärung handelt, findet keine Eintretensdebatte statt und die **Vorsitzende** eröffnet die **Diskussion**.



Lucia Mikeler Knaack (namens der SP Bottmingen): Die SP sei geteilter Meinung. Wie man vorgängig gehört habe, sei die GK grossmehrheitlich für das Geschäft, also für die Erheblicherklärung. Die SP sehe das v. a. im Vorstand etwas anders. Durch die Einführung einer Schlussabstimmung an der Urne werde die GV abgewertet. Worin läge dann noch die Motivation für Bürgerinnen und Bürger, physisch an einer GV teilzunehmen. Hanspeter Weibel habe dies bereits ausgeführt, in der heutigen Zeit könne man anders abstimmen, bspw. online, was im Zuge von Corona schon gang und gäbe sei. Zudem erscheine der SP ein Drittel – und das wäre eine Minderheit der an der GV anwesenden Stimmberechtigten – sehr tief angesetzt. So wie gesagt worden sei, wenn man sich für ein Geschäft einsetze und sehr wenig Stimmberechtigte anwesend sein müssten, um ein Geschäft durchzubringen oder zu bodigen, könne als Gegenargument gesagt werden, das ein Drittel auch nicht viel anders sei. Damit werde die Demokratie ebenso in Frage gestellt. Ein weiterer Punkt sei für die SP die mögliche Verzögerung von Projekten. Werde über ein Geschäft nicht an der GV abgestimmt, gehe es zurück an den Gemeinderat. Administrativ müsse erneut viel organisiert werden, was einerseits personelle Ressourcen und andererseits die Finanzen beanspruche. Da es heute erst um die Erheblicherklärung gehe, sei die SP nicht «vehement» dagegen. Sobald aber die Vorlage vorliege, werde sie diese ganz kritisch anschauen und nochmals über die Bücher gehen.

Eines möchte sie noch dem GR mitgeben, und zwar bestehe im Falle der Erheblicherklärung für den GR die Möglichkeit, klare Kriterien zu setzen, welche Vorlagen dem Prozedere ausgesetzt werden müssen bspw. bei Kreditanträgen. Seien es Einmalkredite oder wiederkehrende Kredite, Erhöhung an der Finanzlast usw. Sie empfinde es als wesentlich, dass man das einschränke und nur diejenigen Geschäfte der Urnen-Abstimmung freigebe, welche wirklich relevant sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, schliesst die **Vorsitzende** die Diskussion und geht zur **Abstimmung** über. Wobei sie erwähnt, dass der Gemeinderat das Geschäft ganz bewusst offengelassen habe.

Beschluss:

://: Der Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betr. die Anpassung der Gemeindeordnung zwecks Einführung der Möglichkeit der «Schlussabstimmung an der Urne» bei GV-Beschlüssen wird mit 34 zu 12 Gegenstimmen (bei 5 Enthaltungen) erheblich erklärt.

6. Diverses

Die **Vorsitzende** erwähnt, dass an der letzten Gemeindeversammlung das Thema «*Ruftaxi*» behandelt wurde. Dabei ging es darum, dass der Gemeinderat Alternativvorschläge ausarbeite. Aufgrund von Personalengpässen könne dies bis zur Gemeindeversammlung im Sommer nicht erfolgen. Die Alternativen könnten frühestens an der Dezember-GV vorgestellt werden.

Gemeinderat Christian Caderas (Departementsvorsteher Natur und Umwelt, öffentliche Sicherheit) informiert anhand einer Powerpoint-Präsentation über die *aktuelle Entwicklung des Bottminger Kabelnetzes (GGA)*. Er verweist in diesem Zusammenhang u. a. auch auf die Dialogveranstaltung vom 28.10.2021. Aufgrund des dynamischen Entwicklungsprozesses rund um das Kabelnetz (Marktentwicklung, Technologie, Mitbewerber) würden Informationen laufend im BiBo resp. auf der Website der Gemeinde veröffentlicht.

Gemeinderätin Caroline Stähelin (Departementsvorsteherin Bildung) informiert die Anwesenden aus aktuellem Anlass über die *Situation der Flüchtlinge aus der Ukraine*, speziell was die *Einschulung der schulpflichtigen Kinder* anbelangt.



Auf Nachfrage der **Vorsitzenden**, ob es weitere Wortbegehren gebe, teilt [REDACTED] mit: Das *Abfallreglement* sei in Überarbeitung, dabei habe ihn v. a. die Einführung einer neuen Grundgebühr gestört, eine Art «Kopf- bzw. Familiengebühr». Er möchte wissen, wie der Zeitplan sei. Die Parteien seien angefragt worden und hätten die Vernehmlassung durchgeführt. Zu welchem Zeitpunkt informiere der GR die Stimmberechtigten und an welcher GV könne man darüber befinden?

Gemeinderat Christian Caderas informiert, dass die Vernehmlassung abgeschlossen sei, der GR habe diese aufgenommen und bewertet; die Vorlage sei voraussichtlich für die Juni-GV vorgesehen.

Pamela Fischer (Präsidentin Natur- und Umweltschutzkommission, NUSK) weist auf den *Wildpflanzen- und Kräutermarkt* am 9. April 2022 von 9 bis 14.00 Uhr beim Mibo-Platz hin. Sie würden über 500 Pflanzen zum Verkauf anbieten, darunter Kräuter, Heilkräuter und Wildstauden.

Die **Vorsitzende** dankt allen Teilnehmenden herzlich für das Kommen und informiert, dass die nächste GV am 21. Juni 2022 stattfindet.

Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr

Anwesend: 66 Stimmberechtigte (inkl. Gemeinderat)

Die Gemeindepräsidentin:



Mélanie Krapp-Boeglin

Der Gemeindeverwalter:



Martin R. Duthaler

Bottmingen, 01.06.2022